

FREIENWIL: Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens «Bücklihof» vorgestellt

Noch viele Hürden für die Pferde

Im Sommer 2013 hatten die Freienwiler noch mit grossem Mehr der Spezialzone Bücklihof zugestimmt; jetzt gibt es doch Opposition.

CLAUDIO ECKMANN

Mit 116 zu 2 Stimmen lautete damals die klare Zustimmung, dass hinter dem Bücklihof eine Spezialzone von 1,2 ha geschaffen wird und so die Voraussetzung erfüllt ist für das Projekt von Dominik Burger, hier ein Pferdeforschungs- und Rehabilitationszentrum zu bauen. Ein Zentrum also für Sportmedizin, Zucht, Forschung und Ausbildung, mit Reithalle, Stallungen, Forschungs- und Wohnräumen (zum Beispiel für Studenten und Angestellte), diverse Nebenbauten sowie Tierausläufe. Viel Wert gelegt wird auf den Fussweg, der quer durch das Zentrum führt und als eine Art Lehrpfad für die Bevölkerung dienen soll.

Dominik Burger ist Tierarzt und gegenwärtig am Pferdezentrum in Avenches tätig. An der Informationsveranstaltung vom Montagabend erläuterte er nochmals den Werdegang seines Projekts. 2013, als er mit der Planung angefangen hatte, gab es in der Schweiz nur etwa vier solche Pferdekompentenzentren. Mittlerweile gibt es etwa zwölf, vor allem mit Schwerpunkt Pferderehabilitation, und damit war die Wirtschaftlichkeit seines ursprünglichen Projekts nicht mehr gewährleistet. Er passte daher sein Konzept an auf den Schwerpunkt Forschungsarbeit zur Interaktion Pferd-Reiter, ein Forschungszweig, den es so in der Schweiz noch nicht gibt und den er als sehr wichtig erachtet. Entsprechend hat er sein bauliches Konzept angepasst, konkret vergrössert. 2015



Modell-Ansicht des Bücklihofs, am Dorfrand von Freienwil gelegen

BILD: CE

reichte er einen Entwurf ein, der allerdings die Baulinien gemäss genehmigter Spezialzone deutlich überschritt. Dieses Bauprojekt wurde darum nicht weiter verfolgt. 2017 reichte er einen neuen Gestaltungsplanentwurf ein, der die Baulinien einhält. Aus gestalterischen Gründen, um die verlangte ruhige Einpassung zu erzielen, hat das planende Büro Stooss Architekten die Firsthöhen der neuen Bauten angehoben auf

die gleiche Firsthöhe wie die bestehende, alte Bauernhausseune. Dies bedeutet aber eine Erhöhung der Firsthöhen gegenüber den Vorgaben im Zonenplan um 0,50 bis 2,00 Meter.

Genau dieser Punkt war Gegenstand vieler der neuen Einwendungen während der Mitwirkungsfrist. Im Planungsbericht und auf den am Informationsabend gezeigten Folien wurde diesem Einwand entgegnet: gemäss aargauischer Bauverordnung lasse

ein Gestaltungsplan eben höhere Gebäudehöhen zu. Weitere Kritikpunkte der Einwender waren: Die Tiefgarage sei nicht zonenkonform, der Betriebszweck sei nicht wirklich klar, die Tierschutzauflagen seien nicht erfüllt, und angezweifelt wurden das eingereichte Verkehrsgutachten und weitere Punkte. Allen Argumenten wurde auf den Folien entgegnet: Die genaue Nutzung zum Beispiel werde erst im Baugesuchsverfahren geprüft, ein ex-

ternes Fachgutachten zur Gestaltung werde auf die öffentliche Auflage hin eingeholt. Der Tierschutz ist laut Dominik Burger mehr als erfüllt. Der Gemeinderat wird nun entscheiden müssen, wie er die Mitwirkungsbeiträge behandelt. Anschliessend erfolgt die definitive, rechtliche Auflage des Gestaltungsplanes, was wiederum Einsprachemöglichkeiten bietet. Die letzten Hürden sind also wohl noch nicht genommen.